Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 12.10.2026

RDS-Nr.: RDS SG 3/002

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Bildung des Samtgemeindeausschusses

a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze

b) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertreter/innen durch die Fraktionen/Gruppen

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

Beschlussvorschlag:

a) Feststellung der Ausschusssitze

Der Samtgemeindeausschuss besteht aus:
- Samtgemeindebürgermeister
- **6 Beigeordnete**

Gem. § 75 Abs.1 i.V.m. § 71 NKomVG entfallen nach dem Verfahren „Sainte-Laguë / Schepers“ auf die
SPD-Fraktion = 2 Sitze
Gruppe CDU/FDP = 2 Sitze
Gruppe Grüne/Linke = 1 Sitz
AfD-Fraktion = 1 Sitz

Gemäß § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG besteht die Möglichkeit, für die Dauer der Wahlperiode, die Zahl der Beigeordneten um zwei zu erhöhen. Auf eine Erhöhung der Beigeordneten von 6 auf 8 wird verwaltungsseitig abgeraten.

Gem. § 71 Abs.4 i.V.m. § 74 Abs.1 S. 1 Nr. 3 NKomVG sind Fraktionen/ Gruppen, auf die kein Sitz entfallen ist, berechtigt, **in den SGA ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.**

b) Ausschussbesetzung:

SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion benennt folgende Beigeordnete und Stellvertreter/-innen:

1. Beigeordnete(r) …… (Vertreter/-in) ……..……..

2. Beigeordnete(r) …….. (Vertreter/-in) ……..

Gruppe CDU/FDP

Die Gruppe CDU/FDP benennt folgende Beigeordnete und Stellvertreter/-innen:

1. Beigeordnete(r) …….. (Vertreter/-in) ……

2. Beigeordnete(r) ……..…… (Vertreter/-in) ……...

AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion benennt folgenden Beigeordneten und Stellvertreter/-in:

1. Beigeordnete(r) …….. (Vertreter/-in) ……

Gruppe Grüne/Linke

Gruppe Güne/Linke benennt folgenden Beigeordneten und Stellvertreter/in:

1. Beigeordnete(r) …….. (Vertreter/-in) ……

Grundmandate gem. § 71 Abs.4 i.V.m. § 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NKomVG

……

c) Feststellungsbeschluss
Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung des Samtgemeindeausschusses werden gem. § 71 Abs.5 i.V.m. § 75 Abs.1 NKomVG festgestellt.

In Vertretung

Rainer Apel